

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 13.05.2024

(Beratung öffentlich)

| | |
|---------|----------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Hochheim |
|---------|----------------------|

Beschluss Nr.: 0955/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Dreienbrunnenbad e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Eröffnung des Dreienbrunnenbades (u.a. für Dekoration, Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Steffen Peschke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

